



Verhaltensregeln für unser Bootshaus in Obermaubach

Wir möchten, dass unsere Gäste und Mieter das Bootshaus und seine Einrichtung so benutzen, dass nichts beschädigt oder unnötig strapaziert wird.

Bootshaus und Außengelände sind beim Verlassen immer ordnungsgemäß abzuschließen.

Das Befahren der Wiese ist grundsätzlich verboten. Das Abstellen von Bootshängern kann vom Bootshauswart gestattet werden.

Lagerfeuer ist nur in der Feuerstelle am Ende der Bootshauswiese gestattet.

Es ist nicht gestattet, die Parkplätze der Gaststätte „Strepp“ zu benutzen!

Das Bootshaus wird von einem Hausmeister betreut, der zuständig ist für:

- die Übergabe der Bootshauschlüssel
- die Endabnahme
- Fragen bei evtl. auftretenden Problemen

Bei ihm können Sie auch gegen eine Gebühr Bettwäsche, Küchenhandtücher, Biertischgarnituren und Gruppengrill ausleihen.

Matratzen, Decken und Kopfkissen müssen vor der Benutzung bezogen werden. Schlafsäcke sind nur in Kombination mit Bettlaken gestattet.

Aufgaben des Mieters vor der Abreise:

- Abfall muss komplett mit nach Hause genommen werden
- alle benutzten Räume des Bootshauses saugen und aufräumen
- Bäder und Küche nass putzen
- Küchenschränke entsprechend der Inventarliste einräumen
- das Außengelände aufräumen
- keine angebrochenen Lebensmittelpackungen in der Küche lassen
- den Grill nach Benutzung reinigen

Entschädigung muss geleistet werden für:

- zerbrochenes Geschirr
- mutwillige Zerstörungen
- nicht beseitigte Verschmutzungen

Betriebskosten (Gas, Wasser, Strom) sowie eventuelle Entschädigungsleistungen und Gebühren werden mit der Kautions bei der Endabrechnung verrechnet.

Unsere Vereinsmitglieder können in Absprache mit den jeweiligen Mietern Küche und Toiletten benutzen. Schlafräume und Tagesraum bleiben hiervon unberührt.

Die Lautstärke muss soweit reduziert werden, dass sich unsere Nachbarn nicht gestört fühlen. Das bedeutet, dass Lautsprecher nur im Bootshaus aufgebaut werden können und ab 22.00 Uhr die Fenster geschlossen bleiben müssen. Bitte bedenken Sie, dass aufgrund der Talsituation der Lärm vom Bootshaus bis weit in den Ort schallt. **Falls wir auf Grund von Lärmbelästigung von der Polizei benachrichtigt werden, behalten wir die Kautions in Höhe von 250,- € ein.**

Im Namen der Dürener Kreisbahn weisen wir darauf hin, dass das Betreten des Bahndamms verboten ist.

Bitte beachten Sie die im Rahmen des Naturschutzes bestehenden Regeln und Sperrfristen für das Befahren der Rur, die Sie im Bootshaus nachlesen können.

Die Wiese darf außerhalb des befestigten Wegs nicht mit Fahrzeugen befahren werden.

Wichtige Adressen

EKC

Hildegard Schog
Ardennestr. 82
52076 Aachen
Tel: 02408 815 49
Mobil: 0160 158 1526

Hausmeister

Franz Hamann
Apollinarisstr. 16
52372 Kreuzau - Obermaubach
Tel: 02422 6448